

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.076.674

Wien, am 27. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2023 unter der Nr. **13775/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zur Korruption?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Gibt es mittlerweile klare gesetzliche Vorgaben für die Zusammensetzung von Kabinetten inklusive Job Description für Kabinettsmitarbeiter:innen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

- f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
2. Wurden Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile eingeschränkt, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?
 - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
 3. Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile gesetzlich verankert?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?
 - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Ich darf zu diesen legistischen Fragen auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J vom 7. Jänner 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass das Bundeskanzleramt ein wesentliches Augenmerk darauf legt, Bedienstete nur eingeschränkt und in besonderen Ausnahmefällen mit einer Mehrfachverwendung zu belasten. Selbstverständlich werden Mehrfachverwendungen ausschließlich im Rahmen der zeitlichen Vereinbarkeit zugelassen und dabei insbesondere

dafür Sorge getragen, Interessenskonflikte zu vermeiden. Die Abgrenzung von Aufgabenbereichen von Bediensteten mit Mehrfachverwendungen wird einerseits durch die jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibungen und andererseits im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht durch Vorgesetzte sichergestellt.

Zu Frage 4:

4. *Wurde gesetzlich verankert, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausbeschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Schon bisher sind Geschäftseinteilungen der Bundesministerien öffentlich (vgl. § 7 Abs. 8 BMG); dasselbe gilt für die Zuteilung der Bediensteten zu den Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referaten (vgl. auch dazu § 7 Abs. 8 BMG). Bei der Festsetzung der Geschäftseinteilungen sind Anforderungen hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. § 7 Abs. 5 BMG) sowie hinsichtlich der Grundsätze der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz (vgl. § 7 Abs. 5a BMG) zu beachten. Organisationsstrukturen erfordern eine Anpassung, wenn sich die Voraussetzungen ändern, für die sie geschaffen wurden. Solche Voraussetzungen können modifizierte Aufgabenstellungen, erforderliche Optimierungen der Ablauforganisation oder aber auch die Neustrukturierung von Aufgabenbereichen sein, die aktuellen Schwerpunktsetzungen folgt. Vor diesem Hintergrund ist momentan keine Änderung geplant.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate gesetzlich eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*
6. *Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinserate gesetzlich eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Die Praxis der Schaltung von Regierungsinformationen im Bundeskanzleramt im Allgemeinen sowie der Schaltungen aufgrund der COVID-19-Informationskampagne der Bundesregierung wurde bereits mehrfach im Zuge der Beantwortung parlamentarischer Anfragen erläutert und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Ich darf daher auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4037/J vom 10. November 2020, Nr. 4869/J vom 13. Jänner 2021 sowie Nr. 6156/J vom 30. März 2021 verweisen.

Ich ersuche aber um Verständnis, dass die Informationstätigkeit der Bundesregierung gem. Teil 2 A Z 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz zwar in meinem Zuständigkeitsbe-

reich liegt, Fragen zur Medienpolitik sind jedoch nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches und können somit nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Welche Veränderungen führten Sie bereits aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
8. *Welche Reformvorhaben planen Sie künftig aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?*

Ich ersuche um Verständnis, dass die Berichtslegung des Untersuchungsausschusses an den Nationalrat noch nicht stattgefunden hat. Erst nach der Berichterstattung wird dieser Bericht öffentlich einsehbar sein und damit eine Prüfung des Berichts möglich sein.

Karl Nehammer